

Landhaus an der Artherstrasse in Zug: Dipl. Arch.R. Wander, Zürich

Autor(en): **Wander, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-83707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Abb. 4. Ansicht von Südosten



Abb. 5. Grundrisse, Masstab 1 : 400

Aus privater Initiative ist das Landesrelief 1 : 100 000 geboren worden; wieviel auf demselben Wege von den Landes-Reliefs 1 : 50 000, 1 : 25 000 und 1 : 10 000 zustande gekommen ist, das weiss man eigentlich nicht genau; es fehlen die graphischen Uebersichten, es fehlt die zentrale Leitung überhaupt. Gewiss ist vom 1 : 25 000stel ein schönes Stück fertig modelliert, und den totalen Landesreliefs 1 : 250 000 und 1 : 500 000 bin ich auch schon mehrmals begegnet. Will man aber mehr wissen, die Reliefs mehr verwenden, dann sollte man die im Lande herum verstreuten Bestände in einem Zentralkatalog inventarisieren und den Inhalt davon graphisch auf Uebersichtskärtchen im Masstab 1 : 1 000 000, so wie wir es für die Landeskarten haben, dem Benützer zur Kenntnis bringen. Es wären die folgenden Uebersichten erwünscht:

1. Reliefs im Masstab 1 : 10 000 und grösser
2. Reliefs im Masstab 1 : 25 000 und grösser

3. Reliefs im Masstab 1 : 50 000 und grösser
 4. Reliefs im Masstab 1 : 100 000 und grösser
 Diese graphischen Uebersichten wären als Einladung gedacht, das Vorhandene möglichst reichlich zu benützen und das Fehlende, soweit erwünscht, noch zu ergänzen. Der Zettelkatalog würde einer Auskunftstelle für Reliefwesen anvertraut.

Wer soll die fehlenden Reliefs nun, so weit sie erwünscht sind, erstellen? Man denkt unwillkürlich an die oben erwähnte Relief-Botschaft an den Bundesrat von 1864, also an eine Leitung des Reliefwesens durch die Landestopographie, Ausführung der Reliefs aber privat. Es ist und bleibt dies die beste, auch dem demokratischen Staatswesen angelegentlichste Lösung. Der Bund erlässt die Instruktionen, begünstigt die Herstellung, verifiziert die Arbeiten, überlässt diese selbst aber dem Freierwerbenden. Man denkt an die Reliefspezialisten, an die Vermessungs-Bureaux, an die Lehrer; an die erweiterte Landestopographie, wie es Prof. Becker seinerzeit schon vorgeschlagen hatte, an eine Landestopographie, die sich mit der Leitung und soweit erwünscht auch mit der Durchführung aller Zweige der Landesaufnahme befasst, Planung im Reliefwesen, Landesplanung überhaupt.

Die meisten Reliefs werden auch weiterhin ohne Bund entstehen, aus privaten Mitteln, aus privater Begeisterung für die Sache, aus privaten Bedürfnissen heraus. Da wird man erst recht froh sein, wenn man sich vor der Inangriffnahme solcher Arbeiten irgendwo über bereits Geschaffenes, bereits Bestehendes orientieren kann.

Inbezug auf die oben erwähnte Reliefplanung und gestützt auf die geäusserten Gedankengänge hat der Unterzeichnete in der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie den Antrag gestellt, die Gesellschaft, die sich in Zukunft in vermehrtem Masse mit Topographie als solcher befassen will, möchte dafür besorgt sein, dass die oben aufgeführten Uebersichten über die Reliefs samt Zettelkatalog erstellt und eine Zentralstelle für Reliefwesen geschaffen werde.

Niemand denkt aber heute in erster Linie daran, ein Landes-Relief 1 : 25 000 z. B. gesamthaft aufzustellen. Nein, zentral wäre in erster Linie die Leitung in der Herstellung und Vermittlung gedacht; die Verwendung aber wäre möglichst lokal und partiell. Jeder Waffenplatz, jede Schule, jede Verwaltung würde sich diejenigen Sektionen verschaffen, für die sie Interesse haben, und könnte sie entsprechend zusammenstellen. Das Relief ist ein Gebrauchsgegenstand, der sich besonders zum vorbereitenden Studium der Erdoberfläche, zu Erläuterungen von Gegebenheiten und Projekten und vor allem für Propagandazwecke in diesem Sinne eignet. Bedenkt man, was heute von Ingenieurbureaux, von der Landesplanung und von Schulen gewünscht wird, so dürfte es schon wesentlich leichter sein, den für das Landesreliefwesen zwingenden Bedürfnisbeweis zu erbringen. An guten Beispielen fehlt es auf jeden Fall nicht.

W. Kreisel

Landhaus an der Artherstrasse in Zug

Dipl. Arch. R. WANDER, Zürich

Im alten Park der Villa «Bethlehem» in Zug, der einen herrlichen Ausblick auf den See bietet, wurde im Winter 1938/39 ein Landhaus errichtet, das sich möglichst unauffällig in den wundervollen Garten einfügen sollte. Das Haus musste mit der Längsseite parallel zum Seeufer angeordnet werden, damit die einzigartige Aussicht auf den See und das Chamèr-Ufer von allen Wohn- und Schlafzimmern aus genossen werden kann. Dazu erhielt die Seefront besonders grosse Fenster und wurde, um dies zu ermöglichen, in armiertem Beton ausgeführt. Auch die mit Deckenheizung nach System «Crittall» versehenen Decken sind massiv in Beton hergestellt worden.

Wohn- und Esszimmer sollten einen einzigen grossen Raum bilden, der nur ausnahmsweise zu unterteilen war. Dies wurde durch eine grosse Fallwand erreicht, die normalerweise beidseitig zurückgelegt und zusammengeklappt werden kann. Der



Abb. 6. Wohnzimmer, Kamin

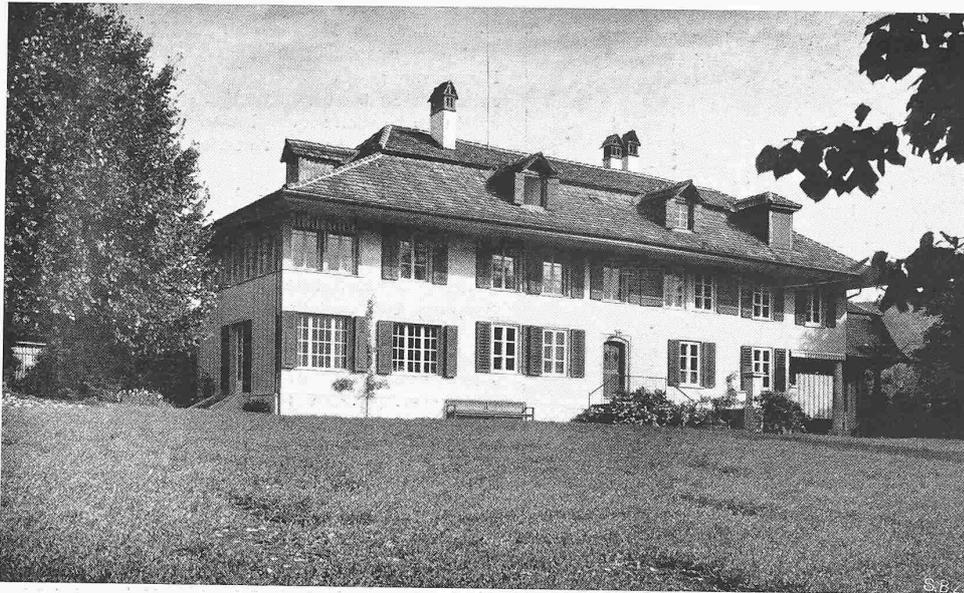


Abb. 1. Der umgebaute Landsitz «Mannenberg» in Ittigen bei Bern, aus Südwesten

eigentliche Wohnteil erhielt eine Wandbekleidung in eichenfurnierten Sperrholzplatten, die Faltwand besteht aus demselben Material und die weiss getünchten und hell uni tapezierten Wände des Essraumes wurden durch eichene Tapetenleisten und helle Eichentüren mit dem Wohnraum in Zusammenhang gebracht. Im übrigen war der Ausbau des Hauses erstklassig ausgeführt, mit reichlichen sanitären und elektrischen Installationen versehen und mit einer separaten Diensttreppe ausgerüstet, die Küche und Office mit den Schlafräumen der Mädchen im I. Stock verbindet. Die Baukosten beliefen sich inklusive Architektenhonorar und Täfer, aber ohne Umgebungsarbeiten auf 72 Fr. pro m³ umbauten Raum.

R. W.

Umbau des Landsitzes „Mannenberg“ in Ittigen bei Bern

Dipl. Arch. R. WANDER, Zürich

Am Westrand des kleinen Dorfes Ittigen im Worblental, wenige Kilometer von Bern entfernt, liegt der alte Landsitz «Mannenberg». Die Aussicht vom Hause auf die Stockhornkette und die Alpen ist einzig schön, unverbaubar und stellt den Hauptreiz des Mannenberges dar. Das Haus an und für sich ist eher anspruchslos. Die vielen Veränderungen, die es sich im Laufe der Jahre, meist beim Wechsel seiner Besitzer, hat gefallen lassen müssen, haben dem Aeussern, besonders auf der Eingangsseite, sehr zugesetzt. Vor vielleicht 200 Jahren bestand der Mannenberg aus einem kleinen Bauernhaus und einer Scheune. Später wurden diese beiden getrennten Gebäude zusammengebaut, dann zu einem vergrösserten Wohnhause umgewandelt und schliesslich im Jahre 1912 durch einen Küchenausbau erweitert. Beim letzten, 1943 durchgeführten Umbau galt es vor allem, das Innere umzugestalten und zwar war dem neuen Erwerber besonders daran gelegen, ein neuzeitliches, bequemes Landhaus zu erhalten, das den Reiz des Altertümlichen immerhin bewahren sollte.

Die Aussenmauern des alten Gebäudes bestehen zum Teil aus Sandsteinquadern, andere Teile sind aus Backsteinen, wieder andere als Riegel ausgeführt, und aussen verschindelt. Die Sandsteinmauern mussten entfeuchtet und die einzelnen Mauerteile gut isoliert werden. Ein hässlicher Turm, den ein früherer Besitzer vor etwa 50 Jahren für astronomische Beobachtungen hatte errichten lassen und der seither das Landschaftsbild verletzt hatte, wurde entfernt; das Dach vereinheitlicht und ausgebessert, der verwinkelte, enge Eingang und die Treppe neu erstellt, diese in Sandsteinimitation. Die Zimmer im Erdgeschoss, die nur 2,3 m hoch sind, wiesen ein schweres,

hässliches Decken-Täfer auf; das ungünstig disponierte Gebälk war stark durchgebogen. Dies alles wurde durch helle Gipsdecken ersetzt, wodurch die Zimmer heller geworden sind und höher erscheinen. Der Salon wurde durch einen Anbau erweitert und die ursprüngliche Aussenwand durch einen Holzunterzug, der auf zwei Holzsäulen aufruht, ersetzt. Den äusseren, ockergelben Oelfarbanstrich des Hauses hat man abgelautet und durch einen hellcrème getönten ersetzt, der mit den dunkelgrünen Fensterläden den Charakter des Berner Landhauses unterstreicht.

R. W.

Ueber die positiven und negativen Grössen

Von Ing. Dr. J. BRUNNER, EMPA, Zürich

Die Frage nach dem Sinne der «negativen Grössen» zieht sich durch lange Epochen der Geschichte der Mathematik hin-

durch; auch heute noch befällt viele und gerade diejenigen, die sich tiefer mit dem Sinn einer Frage abgeben, ein leises Gefühl der Unsicherheit und der Beunruhigung gegenüber diesen Zahlen. Leichthin wird gesagt: Minus mal minus gibt plus oder plus dividiert durch minus gibt minus. Die Division umfasst die zwei Operationen des Teilens und des Messens: Man kann z. B. eine Strecke in eine bestimmte Anzahl von «Teilstrecken» unterteilen; man kann sie aber auch mit einer bestimmten «Mess-Strecke» messen. Eine negative Strecke kann schliesslich durch eine negative Strecke gemessen werden. Aber unvorstellbar ist, wie eine positive Zahl durch eine negative geteilt oder gemessen werden soll. Es bleibt meist uneingesehen, dass die Sache durchaus nicht so einfach liegt auf diesem scheinbar so widerspruchsvollen Gebiet.

Der bekannte Mathematiker und Pädagoge F. Klein sagt in seinem Werke: «Elementarmathematik vom höheren Standpunkt aus» (1924): «Freilich war den alten Mathematikern bei diesen Begriffsbildungen nicht wohl zumute und ihr schlechtes Gewissen trat in Namen wie erdachte Zahlen, falsche Zahlen usw. zutage, die sie den negativen Zahlen gelegentlich gaben. Aber trotz allen Bedenken finden die negativen Zahlen im 16. und 17. Jahrhundert wegen der sich zeigenden Anwendbarkeit mehr und mehr Anerkennung; viel dazu beigetragen hat ohne Zweifel die Entwicklung der analytischen Geometrie. Allerdings, die Bedenken bleiben bestehen und mussten hier bestehen bleiben. Im Zusammenhang



Abb. 2. Salon, Kaminecke

unsere akademische Jugend studiert, und an ihre Zukunft, d. h. an die Aufgaben, die die Nachkriegszeit ihr stellt, denken.

Alle Ueberlegungen dieser Art sollten vornehmlich einem Geist der Güte entspringen, der das einzige widerstandsfähige Fundament der ethischen Erneuerung Europas bilden kann.

Unsere Studentenschaft hat schwere Opfer gebracht, um dem Vaterland zu dienen. Es fiel ihr schwer, zwei Herren: der Wissenschaft und der Armee gleichzeitig zu dienen. Immerhin hat zweifellos die Uebernahme dieser schwierigen Doppelaufgabe im Bewusstsein des wunderbaren Schutzes, den die Vorsehung unserer Heimat gewährte, zur Stärkung des Charakters und zur Ausreifung der Lebensziele beigetragen. Der grösste Lehrmeister bleibt immer die Ueberwindung der Schwierigkeiten.

Nunmehr aber müssen in vermehrtem Masse die Behörden und die Männer der Praxis helfen, die ersten durch weitergehende Unterstützung tüchtiger, wenig bemittelter Studierender, die zweiten durch gütiges Verständnis für die schwierige Uebergangszeit des Wissenschaftlers von der Hochschule zum Berufsleben.

Der Schweiz. Schulrat hat die Prüfung der Revision der Stipendien und Darlehen für Studierende der E. T. H. an die Hand genommen. Darüber hinaus hat der Vorsteher des Eidg. Departement des Innern den Sprechenden beauftragt, ein allgemeines Referat auszuarbeiten über die Fragen der finanziellen Unterstützung von wenig bemittelten tüchtigen Studierenden in den Nachkriegszeiten. — Seien Sie überzeugt, dass alle Hochschulbehörden heute den sozialen Problemen unserer Jugend das grösste Interesse entgegenbringen.

Von den Landeskarten zu den Landesreliefs

Die Karten 1 : 50 000 (25 000), 1 : 100 000, 1 : 250 000, 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000 liegen vor, und zwar über das ganze Land. An neuen Plan- und Kartenwerken ist der Uebersichtsplan 1 : 10 000 in Arbeit, teilweise auch der Plan 1 : 5000. Die Pläne grosser Teile der Schweiz liegen bereits vor, oft sogar in dreifarbigem Reproduktionen. Dasselbe gilt von der neuen Landeskarte 1 : 50 000, die diesmal eine totale Landeskarte sein wird. Zu all den alten und neuen Landeskarten passt der projektierte Landesatlas; aber nicht nur dieser, auch die Landesreliefs gehören dazu.

Gibt es denn von jedem beliebigen Gebiet in der Schweiz Reliefs, und wo sind sie?

Ich will hier weder die Geschichte des schweizerischen Reliefwesens abwickeln, noch sämtliche Reliefs der Schweiz aufzählen und bewerten. Das hat Dr. F. Gygax gemacht. Man studiere seine Arbeit: «Das Topographische Relief in der Schweiz» in den «Wiss. Mitt. des Schweiz. Alpen Museums in Bern», 1937; auch abgedruckt im Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft in

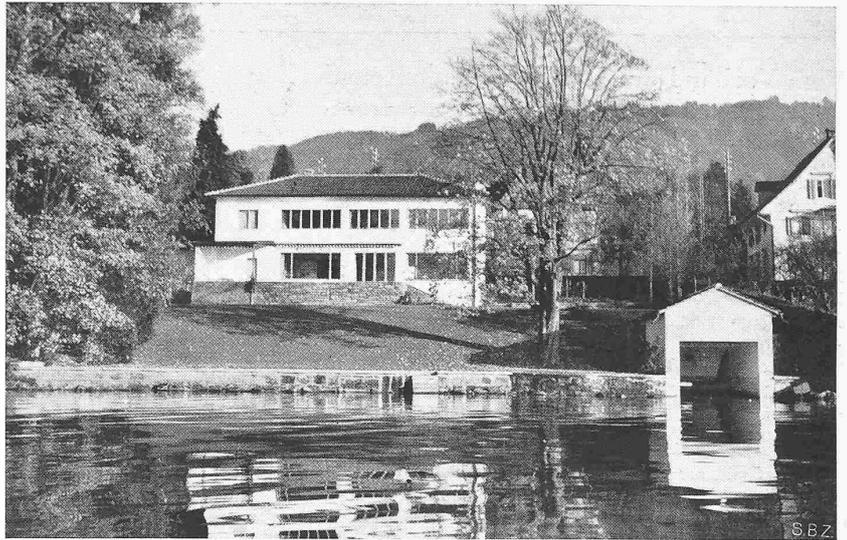


Abb. 1. Landhaus an der Artherstrasse in Zug. Arch. R. WANDER, Zürich

Bern, Bd. XXXII, 1935/36. Als Ergänzung dazu sei auch auf dessen Zusammenstellung «Die Reliefsammlungen der Schweiz» in «Vermessung, Grundbuch und Karte», Festschrift zur Schweiz. Landesausstellung in Zürich, 1939, Verlag des Schweiz. Geometer-Vereins, hingewiesen. Dazu soll ferner noch betont werden, dass das Reliefwesen, im Gegensatz zum Kartenwesen, nie eine Angelegenheit des Bundes geworden ist; alle Anläufe, es zu einer staatlichen zu machen, scheiterten bis jetzt. Es fehlte immer etwas, um die Durchführung von staatswegen zu erzwingen: die genauen Unterlagen, der genügende Bedürfnisbeweis usw. Aus einer Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend Errichtung eines eidgenössischen Kriegsdepot vom 9. November 1864, publiziert im Bundesblatt der Schweiz. Eidgenossenschaft, Jahrgang 1864, III. Bd., ersehen wir aus Seite 111, dass der Bund die Leitung einer Relief-Ausarbeitung für die ganze Schweiz der topographischen Abteilung des Kriegsdepot zuweisen will. Auch lesen wir daselbst, dass das Militärdepartement als Muster ein kleines Stück in den Masstäben 1 : 50 000 und 1 : 100 000 hat anfertigen lassen. Das topographische Bureau (heute Eidg. Landes-Topographie) hätte die Materialien zu liefern und die Kontrolle der Genauigkeit auszuüben gehabt. Es ist prachttvoll zu sehen, mit welcher Kaltblütigkeit da in das allerheikelste Thema der topographischen Landesdarstellung von amtswegen hätte eingegriffen werden sollen. Nun, die Botschaft liegt wohl gedruckt vor; ihr Inhalt ist aber nie verwirklicht worden. Aber den Gedanken an das Landesrelief hat man in der Schweiz nie aufgegeben. Es regnete später nochmals Botschaften, Eingaben, Zeitungsartikel, und von der Idee erfasste Topographen setzten alles daran, zu machen, was in ihrer Macht lag.

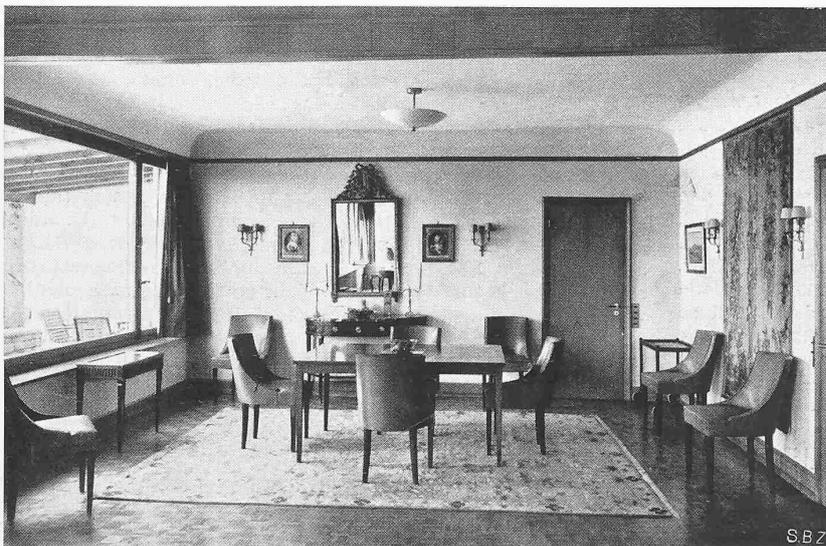


Abb. 2. Esszimmer



Abb. 3. Halle mit Treppe